

Sonderförderprogramm „Sirenen“

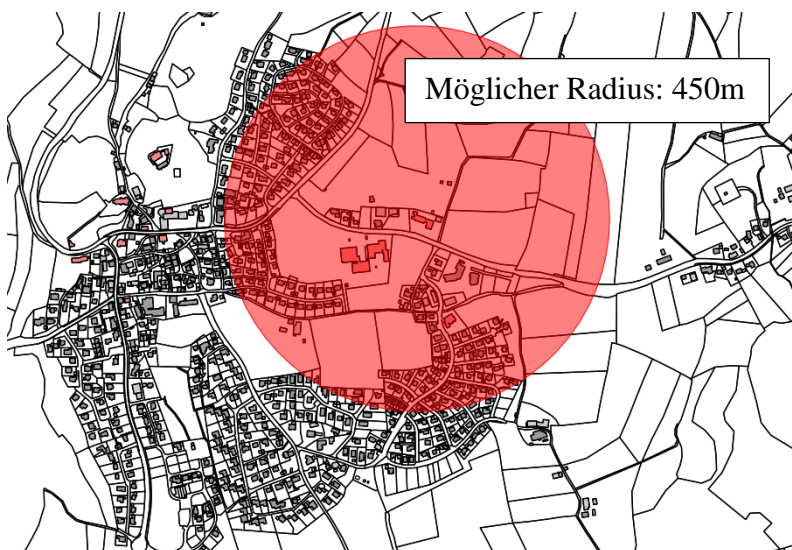
Der Bund will die Möglichkeiten einer Warnung der Bevölkerung durch den Ausbau von akustischen Sirenen erhöhen. Dabei soll das vorhandene zentrale Warnsystem („Modulares Warnsystem“), welches z.B. Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen zentral im Katastrophenfall ansteuern kann, zukünftig um ein sogenanntes Cell Broadcast (Pusch Meldung aufs Handy) und auch um Sirenen erweitert werden. Für die Sirenen wären die Gemeinden selbst zuständig. Dafür hat der Bund durch ein kurzfristiges Förderprogramm (Antragsfrist: 12.11.2021) aufgesetzt. Die Gemeinde Waldburg hat zur Sicherheit bereits für die beiden unten beschriebenen Standorte einen Förderantrag für jeweils eine Dachmontage einen Förderantrag gestellt.

Die Sirenen müssen dabei an den Digitalfunk BOS angeschlossen werden, dessen Alarmierung wiederum zukünftig über das Modulare Warnsystem („MoWaS“) zentral, also für alle Warnmöglichkeiten, erfolgen soll. Eine Umsetzung muss bis Herbst 2022 erfolgen.

Standort der Sirene:

Vorgeschlagen werden zwei Standorte, welche beide aufgrund Ihrer Lage geeignet für eine solche Sirene erscheinen:

- : Feuerwehrhaus mit dem Radius Schule, Pflegeheim, Kindergarten und Teile von den Baugebieten Ösch, Bannried und Forstenhausen. Alternativ kommt auch der Standort „Schule“ in Betracht, welcher aber ggfs. näher geprüft werden muss.
- : Hannover 21 (DRK Garage) mit dem Radius Hannover und ggfs. den umliegenden Gehöften und Teilorten.



Möglicher Radius: 450m

Alte Sirenen aus den 50er Jahren (E57 motorbetrieben) erreichten eine Reichweite von 300m innerorts und 600m außerorts bei 101db (A). Heutige Sirenen haben zwischen 110 und 125 db (A) und eine entsprechend höhere Reichweite.

Installation der Sirene:

Grundsätzlich gibt es für die Gemeinde Waldburg zwei Möglichkeiten, von der Förderung Gebrauch zu machen, da eine Förderung der Umrüstung aufgrund einer bisher fehlenden Sirene nicht in Betracht kommt:

Sirenen in Dach-/Gebäudemontage (od. Flachdach, Dreibein)	Förderung	Sirenen als freistehende Masterrichtung	Förderung
Sirene	8.500 €	Sirene	8.500 €
Errichtungskosten*	1.500 €	Errichtungskosten*	3.000 €
Sirenensteuergerät	850 €	Sirenensteuergerät	850 €
GESAMT	10.850 €	Mastkosten**	5.000 €
		GESAMT	17.350 €

Empfehlenswert wären Dachmontagen, da mit den Gebäuden der Feuerwehr und Hannover 21 geeignete Gebäude vorhanden sind.

Kostenschätzungen:

Anschaffung und Montage (2 St.):	35.000€
Förderung:	21.700€
Eigenanteil:	13.300€

Wartungskosten sind ebenfalls nicht förderfähig.

Empfehlenswert wären Dachmontagen, da mit den Gebäuden der Feuerwehr und Hannover 21 geeignete Gebäude vorhanden sind.

Voraussetzung für den Förderantrag ist u.a. die „Notwendigkeit“:

Die Förderung setzt eine Notwendigkeit voraus. Dies wird i.d.R. durch einen gemeindlichen Beschluss zum Aufbau eines neuen oder zur Erweiterung und Umrüstung eines bestehenden Warnnetzes belegt.

Um ein flächendeckendes Netz in Waldburg aufzubauen, müssten jedoch anschließend – möglicherweise mit Hilfe von weiteren Förderungen mit einer höheren Gesamtsumme – deutlich mehr Sirenen, z.B. in der Reinhol-Abele-Str., in Sieberatsreute, Neuwaldburg und Außerredensbach, aufgestellt werden. Insofern hat eine Förderstellung indirekt auch eine zukunftsweisende Entscheidung mit gewissen weiteren Verpflichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde grundsätzlich ein flächendeckendes Warnnetz im Gemeindegebiet mit Hilfe von akustischen Sirenen aufbauen will. Dafür soll der bereits von der Verwaltung gestellte Förderantrag über zwei Sirenen zur Dachmontage für die Gebäude „Hannover 21“ und „Amtzeller Str. 27 oder Amtzeller Str. 20“ aufrechterhalten werden und entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Anlagen:

Nr. 2: Förderrichtlinie

Nr. 3: Präsentation Kreisbrandmeister